Eingangsstatement
von

Hartmut Koschyk MdB
Beauftragter der Bundesregierung
für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten

bei dem

Fachgespräch Förderung deutscher Minderheiten

Auswärtiges Amt, Stresemann-Saal

Donnerstag, 28. Januar 2016

Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen, sehr geehrte Frau Staatsministerin, dafür bedanken, dass wir heute bei Ihnen tagen dürfen. Sie haben im letzten Jahr die Initiative zu einem solchen Arbeitsgespräch sofort aufgegriffen und angeboten, dieses in den Räumlichkeiten des Auswärtigen Amtes zu organisieren.

In Europa und in den zentralasiatischen Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion gibt es insgesamt 28 Länder, in denen heute deutsche Minderheiten leben. Eine repräsentative Auswahl von Ihnen ist heute hier vertreten: Frau Olga Martens vom Internationalen Verband der Deutschen Kultur in Russland, Herr Bernard Gaida vom Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen, Herr Wolodymyr Leysle vom Rat der Deutschen in der Ukraine, Herr Ottó Heinek von der Landesselbstverwaltung der Ungarndeutschen sowie Herr Paul-Jürgen Porr und Herr Benjamin Jozsa vom Demokratischen Forum der Deutschen in Rumänien, Herrn Gaida und Frau Neumann vom Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen, Frau Martens vom Internationalen Verband der Deutschen Kultur in Moskau sowie Herrn Leysle vom Rat der Deutschen in der Ukraine.

Den Vertretern der Mittlerorganisationen danke ich sehr herzlich für Ihr Kommen: Herrn Generalsekretär Johannes Ebert und Frau Dr. Heike Uhlig vom Goethe-Institut, Herrn Grätz und Herrn Beckmann vom Institut für Auslandsbeziehungen, Herrn Grothus vom Deutschen Akademischen Austauschdienst sowie in Vertretung von Herrn Lauer Frau Toledo von der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen.

Ich begrüße auch ganz herzlich als Kollegen aus dem Deutschen Bundestag meinen geschätzten Vorgänger im Amt des Beauftragten der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten, Herrn Dr. Christoph Bergner, sowie die Mitarbeiter aus unseren beiden Häusern, dem Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium des Innern.

Als Beauftragter der Bundesregierung für Aussiedlerfragen und nationale Minderheiten bin ich sowohl für die Menschen zuständig, die als Aussiedler nach Deutschland gekommen sind, als auch für diejenigen, die als Angehörige der deutschen Minderheit in den Herkunftsländern der Aussiedler geblieben sind. Dabei koordiniere ich die Förderung und Unterstützung der deutschen Minderheiten in Mittel- und Osteuropa sowie den Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

Die Anzahl der Angehörigen der deutschen Minderheiten beträgt in den MOE-Staaten derzeit insgesamt noch mindestens 400.000 und auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion noch rund 750.000. Diese Zahlen basieren weitestgehend auf Ergebnissen der letzten Volkszählungen in den jeweiligen Staaten. Aufgrund von unterschiedlichen Erhebungsmethoden und dem subjektiven Faktor eines einfachen Bekenntnisses zu einer Minderheit gibt es jedoch teilweise Diskrepanzen zu den von den Minderheitenverbänden vor Ort ermittelten Zahlen.

Grundsätzlich hat sich die Lage der deutschen Minderheiten in den MOE-Staaten und in den Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion nach der politischen Wende 1989/90 in Abhängigkeit von den politischen und wirtschaftlichen Veränderungen in den einzelnen Ländern positiv entwickelt.

Vor diesem Hintergrund ist es der Bundesregierung ein wichtiges Anliegen, die deutschen Minderheiten vor Ort in ihrem Selbstverständnis und ihrer kulturellen Identität und dem Erhalt ihrer Sprache zu bestärken.

Die Bundesregierung unterstützt die Angehörigen der deutschen Minderheiten aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums des Innern, des

Auswärtigen Amtes und der Beauftragten für Kultur und Medien. Die Leistungen sind vielfältig.

Aus den Mitteln des Auswärtigen Amtes werden kulturelle, sprach- und bildungsfördernde Maßnahmen finanziert. Ein Großteil dieser Maßnahmen wird dabei von den Kulturmittlern des Auswärtigen Amtes durchgeführt, vor allem vom Institut für Auslandsbeziehungen, dem Goethe-Institut, der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen und dem Deutschen Akademischen Austauschdienst. Ein weiterer Teil dieser Mittel wird über die deutschen Auslandsvertretungen vergeben. Die Förderung deutscher Minderheiten ist als integraler Bestandteil der allgemeinen deutschen auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik zu sehen.

Das Bundesministerium des Innern unterstützt vor allem gemeinschaftsfördernde, identitäts- und verbandsstärkende Maßnahmen, sozial-humanitäre Projekte, Maßnahmen in wirtschaftsbezogenen Bereichen sowie die Förderung des Aufbaus zukunftsfähiger Selbstverwaltungen. Hauptziel dieser Förderung ist heute die Identitätsstärkung und dauerhafte Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen Minderheitenstruktur.

Dem Bundesministerium des Innern stehen im Jahre 2016 für diese Aufgaben in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in der ehemaligen Sowjetunion gut 20 Mio. € aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung.

Bei all diesen Maßnahmen lässt sich die Bundesregierung von den Grundsätzen echter Partnerschaft und völliger Transparenz, auch und gerade gegenüber den Regierungen und Verwaltungen der Heimatstaaten der Deutschen Minderheiten, leiten; das Format regelmäßiger Sitzungen bilateraler Regierungskommission, wie sie mit vielen Ländern bestehen, hat sich hier besonders bewährt. Heute kann die Bundesregierung auch mit Befriedigung feststellen, dass die Selbstorganisationen der Deutschen Minderheiten mittlerweile derart positiv gediehen und gefestigt sind, dass

die Abstimmung der Maßnahmen – etwa in Jahresplanungsgesprächen auf Arbeitsebene, wie sie jetzt zum Jahresauftakt laufen – ebenfalls in partnerschaftlichem Geist und vollkommen auf Augenhöhe stattfinden.

Seit Aufnahme der Unterstützung zu Beginn der 1990er Jahre, in denen zunächst die Sicherung einer wirtschaftlichen Lebensperspektive und damit die Stärkung des Bleibewillens im Vordergrund stand, konnten die Förderschwerpunkte je nach den Bedingungen und politischen Fortschritten im jeweiligen Herkunftslands immer wieder angepasst werden.

Die Bindung an die deutsche Sprache und die dauerhafte Sicherung ihrer kulturellen Identität sind für die Angehörigen der deutschen Minderheit allerdings bis heute von essentieller Bedeutung. Dabei bildet das gemeinsam erlittene Kriegsfolgenschicksal – das auch den Verlust der deutschen Sprache als Identitätssprache umfasst – ein wesentliches Merkmal der eigenen Identität. Neben der Verbesserung der Lebens- und Zukunftsperspektiven fördert die Bundesregierung daher Maßnahmen zur Wahrung und Stärkung der ethnokulturellen Identität der deutschen Minderheit. Letztere umfassen insbesondere Sprach-, Begegnungsstätten- und Jugendarbeit.

Die Verteilung der Aufgaben zwischen Auswärtigem Amt und Bundesministerium des Innern hat sich m.E. insgesamt sehr gut bewährt. In diesem Zusammenhang möchte ich dem Auswärtigen Amt und unseren Botschaften in den Staaten mit deutschen Minderheiten sehr herzlich für die gewährte Unterstützung bei der Durchführung von Maßnahmen des Bundesministeriums des Innern danken.

Trotzdem sind die großen Schnittmengen zwischen den Tätigkeiten beider Ressorts bzw. ihrer Mittlerorganisation augenfällig: Dieses sind die Felder der Sprach- und Kulturarbeit. Sicherlich sind die Akzente unterschiedlich – bei den Maßnahmen des Bundesministerium des Innern liegt der Fokus auf der Gemeinschafts- und Verbandsstärkung der Selbstorganisation der Deutschen Minderheiten, bei denen des Auswärtigen Amtes auf der Ver-

mittlung eines umfassenden und authentischen Deutschlandbildes –, trotzdem ist es m.E. lohnend, immer wieder die Möglichkeiten von Synergieeffekten auszuloten und diese dann auch zu nutzen.

So werbe ich in meinen Gesprächen mit den Vertretern der deutschen Minderheiten immer mit Nachdruck dafür, die Angebote auch für Nicht-Angehörige der Minderheit, die aber an deutscher Sprache und Kultur interessiert sind, zu öffnen. Man kann hierfür viele positive Beispiele anführen, nur pars pro toto seien genannt: Die kulturellen Veranstaltungen des Deutschen Begegnungszentrum im südmährischen Brünn werden auch sehr gut von Studentinnen und Studenten der Germanistik besucht. Das Deutsch-Russische Haus in Moskau hat ein attraktives Veranstaltungsprogramm für alle Bürger der Staat. Ein regelrechtes Erfolgsmodell sind die vom Verband der deutschen Sozial-Kulturellen Gesellschaften in Polen initiierten Deutschen Fußballschulen, die vom Goethe-Institut unterstützt werden.

Umgekehrt bieten sich natürlich die Sprach- und Kulturprogramme der Mittlerorganisationen des Auswärtigen Amtes auch und gerade für die in der angestammten Heimat verbliebenen Deutschen in den Zielländern an. Um dieses große Potenzial von Adressaten zu erschließen, könnten ihre Siedlungsgebiete auch ein Kriterium für die Wahl des Ortes sein, wo Maßnahmen durchgeführt werden. Warum nicht auch den Rahmen von Veranstaltungen der Deutschen Minderheiten und die dort vorhandenen logistischen Ressourcen nutzen, um eigene Veranstaltungen durchzuführen? Auch kommen die in den letzten Jahren deutlich erstarkten Selbstverwaltungsstrukturen als Projektträger für Maßnahmen in Betracht, die sich an die gesamte Bevölkerung richten.

Vor dem Hintergrund einer bereits bestehenden, insgesamt guten Zusammenarbeit zwischen Mittlerorganisationen und Selbstverwaltungsorganisationen der Deutschen Minderheiten freue ich mich auf eine interessanten und ertragreichen Informations- und Meinungsaustausch.